

Der Bürgermeister der Stadt Gröningen

Amt: Bauverwaltung	Vorlagen-Nr. GRÖ/160/21-BV	Jahr 2021
Az:		
Datum: 16.03.2021		

Beschlussvorlage der Verwaltung

Zutreffendes ankreuzen			
Gremium	Sitzungs- tag	Öffentlichkeits- status	Abstimmungsergebnis angenommen abgelehnt geändert
Haupt- und Finanzausschuss	29.03.2021	öffentlich	
Stadtrat Gröningen	29.03.2021	öffentlich	

	Ja	Nein	Jahr	Summe
Einstellung im Haushalt erforderlich?				
Gefertigt	Verbandsgemeinde- bürgermeister		Bürgermeister	
Sabine Pörner	Fabian Stankewitz		Ernst Brunner	

Betreff:

B-Plan Mischgebiet "Heinrich-Julius-Straße 11" Gröningen, hier: Billigung und öffentliche Auslegung des Entwurfes sowie Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Billigung des Entwurfes des Bebauungsplans Mischgebiet „Heinrich-Julius-Straße 11“ in Gröningen (Stand: Februar 2021), die öffentliche Auslegung des Entwurfs sowie die Beteiligung der berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 und Nr. 3 BauGB und i.V.m. § 3 PlanSiG. Die Aufstellung des B-Planes erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB. Es entfällt die Pflicht, eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchzuführen und einen Umweltbericht zu erstellen.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu geben.

Begründung:

Der Stadtrat Gröningen hat am 07.10.2019 die Aufstellung eines B-Planes im vereinfachten Verfahren nach § 13 a BauGB für das Gebiet "Heinrich-Julius-Straße 11" beschlossen. Ziel des B-Planes ist die Bereitstellung von Bauland zu Wohnzwecken und für nicht wesentlich störende Gewerbe. Das Ingenieurbüro für Verkehrs- und Wasserwirtschaftsplanung GmbH

(IVW) Magdeburg wurde mit der Erstellung des Bebauungsplanes beauftragt und hat in der darauffolgenden Zeit einen Entwurf entwickelt.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist der Entwurf der Bauleitplanung mit Begründung für 30 Tage auszulegen. Zeitgleich werden die berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange um die Abgabe einer Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 2 BauGB gebeten.

Im Anschluss daran werden die abgegebenen Stellungnahmen abgewogen und im nächsten Verfahrensschritt zur Beschlussfassung dem Stadtrat vorgelegt.

Anlagen:

Anlage 1: Entwurf B-Plan – Planzeichnung

Anlage 2: Entwurf B-Plan – Begründung

Anlage 3: Parzellierungsvorschlag